

Steuern auf der Achterbahn

MONTIS PLAN: Ici auf Erstwohnungen, Entlastungen für Löhne und Betriebe

Bei der Vorstellung seines Programmes hat Regierungschef Mario Monti auch die wichtigsten Steuermaßnahmen vorgestellt. Es wird neue Steuern geben, einige werden gesenkt, einige erhöht werden. Die Achterbahnfahrt kann losgehen.

Um das Wachstum anzukurbeln, sollen die Löhne und Unternehmen steuerlich entlastet werden. Dafür will man die Steuern auf den Konsum und auf das Vermögen entsprechend erhöhen. Insbesondere ist die erneute Einführung der Immobiliensteuer Ici auf die Erstwohnungen geplant. Denn laut Monti stellt die Befreiung der Erstwohnungen von der Immobiliensteuer im internationalen Vergleich eine Ausnahme dar.



Hier rauf, dort runter: Montis Sparpläne sehen sowohl neue Steuern als auch Entlastungen vor. gms

Alleinige Gemeindesteuer erst ab 2013

Die Gemeindeimmobiliensteuer ist vor drei Jahren von der Regierung Berlusconi für die Erstwohnungen völlig abgeschafft worden, nachdem schon zuvor die Regierung Prodi die Ici für die kleineren Wohnungen aufgehoben hatte.

Eine umfassendere Reform wäre hingegen mit der Einführung der alleinigen Gemeindesteuer (imposta municipale unica - Imu) verbunden. Diese Steuer sollte schon im Jahr 2013 an die Stelle der bisherigen Ici und der Einkommensteuer (Ir-

pef) auf die Zweitwohnungen treten. Die Erstwohnungen wären hingegen nicht betroffen.

Mit einer vorgezogenen Einführung der Imu ist kaum zu rechnen, weil sich Regierungschef Monti bereits für eine Wiedereinführung der Ici für Erstwohnungen ausgesprochen hat.

Immer im Zusammenhang mit der Gemeindeimmobiliensteuer wird mit einer prozentuellen Aufwertung damit einer allgemeinen Anhebung der Katastererträge gerechnet, die seit 1996 unverändert geblieben sind. Eine Anpassung der Katas-

tererträge, die die tatsächliche Entwicklung der Immobilienpreise berücksichtigt, wäre hingegen sehr zeitaufwändig und deshalb in der gegenwärtigen Notsituation nicht zielführend.

Einschränkungen bei Bargeldzahlungen

Wie in allen Regierungsprogrammen der letzten Jahrzehnte ist auch im aktuellen Programm vom Kampf gegen die Steuerhinterziehung die Rede. Deshalb ist schon bald neue Einschränkungen für Bargeldzahlungen zu erwarten. Die Verwendung von Bargeld ist zurzeit nur für Beträge von weniger als 2500 Euro erlaubt. Steuerliche Begünstigungen und Vereinbarungen mit den Zahlkartenunternehmen könnten bargeldlose Zahlungen auch für kleine Beträge attraktiver machen.

Schon in dieser Woche sind deshalb erste Maßnahmen zur Eindämmung des Haushaltsdefizits zu erwarten. Die italienische Wirtschaft wird im kommenden Jahr wahrscheinlich stagnieren. Die rasant gestiegenen Zinsen bei den Neuemissionen dürften ein zusätzliches Steuer- und Sparpaket in der Größenordnung von mindestens 20 Milliarden Euro erforderlich machen. Die Steuern, Gebühren und Sozialbeiträge dürften im kommenden Jahr deshalb auf das Rekordniveau von rund 44 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung steigen.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert Berger
Kanzlei
Lanthalder +
Berger +
Partner

Unterhalt

Ich bin geschieden und bezahle Unterhalt für meine Frau und meine Tochter. In der Steuererklärung scheint nur ein Teil der Unterhaltszahlungen als Freibetrag auf. Warum ist das so?

Dies liegt daran, dass die Unterhaltszahlungen für Kinder und jene für den Ehegatten steuerlich unterschiedlich behandelt werden. Die periodischen Zahlungen für den Unterhalt der Kinder können vom Zahlenden nicht von der Steuerbemessungsgrundlage abgezogen werden und zählen beim Empfänger nicht zum besteuerten Einkommen. Umgekehrt ist es bei den Unterhaltszahlungen für den Ehegatten. Sie sind beim bezahlenden Ehegatten von der Steuerbemessungsgrundlage abziehbar und bilden beim Empfänger zu versteuerndes Einkommen. Zu beachten ist auch, dass nur Unterhaltszahlungen, die gerichtlich zugesprochen wurden, vom Einkommen abgezogen werden können.

Absetzbeträge

Ich bin deutscher Staatsbürger und habe eine Wohnung in Südtirol, die ich vermiete und somit Mieteinkünfte erziele. Dadurch bin ich zur Abgabe der Steuererklärung in Italien verpflichtet. Habe ich damit auch die Möglichkeit, den Absetzbetrag für zu Lasten lebende Kinder zu beanspruchen?

Nein, denn dieser Absetzbetrag kann nur von in Italien ansässigen Personen genutzt werden. Der Artikel 24, Absatz 3, des Einheitstextes definiert dies genau.

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Freitag, 25. November

Intrastat-Meldung: Für die im Monat Oktober mit anderen EU-Ländern getätigten Einkäufe, Verkäufe oder Dienstleistungen müssen die Steuerpflichtigen mit monatlicher Meldepflicht bis heute die elektronische Intrastat-Meldung durchführen.

Mittwoch, 30. November

Unico-Steuererklärung: Die Steuerpflichtigen, müssen die laut ihrer Unico-Steuererklärung geschuldete Akontozahlung (Irpef und Irap) bis heute überweisen.

Mietverträge: Für neue Mietverträge, die am 1. November abgeschlossen wurden, ist die Registersteuer (2 Prozent der Jahresmiete) mit Vordruck F23 zu bezahlen. Für Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. November abgeschlossen und weiter laufen, ist die Registersteuer (2 Prozent der Jahresmiete) zu entrichten.

Freitag, 16. Dezember

Zweite ICI-Rate: Die Eigentümer von Immobilien müssen bis heute die zweite Rate der Gemeindeimmobiliensteuer (ICI) bezahlen.